

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	28.07.2017		
Geschäftszeichen	BS-201/7 - Se		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 21.09.2017	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 11.10.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 149/17

---

Betreff: Regionale Schulentwicklungsplanung für Schulen in städtischer Trägerschaft unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung

Anlagen: Anlage 1 - 7

**Antrag:**

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Die in diesem Rahmenplan aufgezeigten Maßnahmen bilden die Grundlage für die im Einzelfall noch herbeizuführenden Sachbeschlüsse.

Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, C 2, GM, OB, SO, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

### Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Regionale Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung 2016-2019/20
Anlage 2	Entwicklung der Schülerzahlen seit SJ 1950/51
Anlage 3	Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten
	Seite 1: Entwicklung Zurückstellungen und vorzeitige Einschulungen
	Seite 2: Entwicklung der Schülerzahlen an Grundschulen
	Seite 3: Entwicklung der Schülerzahlen an Werkrealschulen
	Seite 4: Entwicklung der Schülerzahlen an Gemeinschaftsschulen
	Seite 5: Entwicklung der Schülerzahlen an Realschulen
	Seite 6: Entwicklung der Schülerzahlen an Gymnasien
	Seite 7: Schüler/-innen Klassenstufe 5 aus Bayern in Ulmer Gymnasien
	Seite 8: Entwicklung der Schülerzahlen an SBBZ Lernen
	Seite 9: Entwicklung der Schülerzahlen an SBBZ Sprache
	Seite 10: Entwicklung der Schülerzahlen an SBBZ geistige Entwicklung
	Seite 11: Entwicklung der Schülerzahlen an SBBZ körperliche und motorische Entwicklung
	Seite 12: Entwicklung der Schülerzahlen an SBBZ emotionale und soziale Entwicklung
	Seite 13: Entwicklung der Schülerzahlen an SBBZ längere Krankenhausbehandlung
	Seite 14: Entwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen
Anlage 4	Schularten an den Beruflichen Schulen
Anlage 5	Bildungsabschlüsse an weiterführenden Schulen
Anlage 6	Allgemeine Hochschulreife an Schulen
Anlage 7	Bauliche Maßnahmen

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Kurzfassung	4
2.	Ausgangslage	5
3.	Ziele	7
4.	Verfahren / Vorgehensweise	8
4.1	Datenerhebung	8
4.2	Inklusion	9
4.3	Multimediatechnik/Digitalisierung	10
4.4	Betreuung von Schüler/-innen / Schule als Lebenswelt	11
5.	Entwicklung der Schülerzahlen	
5.1	Grundschulen	15
5.2	Werkrealschulen	21
5.3	Gemeinschaftsschulen	22
5.4	Realschulen	24
5.5	Gymnasien	27
5.6	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	30
5.7	Schulkindergärten	33
5.8	Berufliche Schulen	34
6.	Schulabschlüsse	37
7.	Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft	38

Sachdarstellung:

## 1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

---

### Prämissen

Die Schulentwicklungsplanung unterstellt, dass

#### 1. Geburtenentwicklung

- aufgrund der Geburtenentwicklung die Schülerzahl in Ulm bis zum Schuljahr 2019/20 leicht ansteigt,

#### 2. Ganztageschulen/Betreuung und Mittagstischverpflegung

- aufgrund der Novellierung des Schulgesetzes zur Ganztagsgrundschule mit einem Anstieg von Ganztageschulen in den nächsten Jahren gerechnet werden muss,

- aufgrund der Bedarfslage und ggfs. aufgrund künftiger gesetzlicher Regelung weitere Betreuungsangebote auch an weiterführende Schulen angeboten werden müssen,

- in der Folge an einzelnen Standorten Mittagstischangebote neu eingerichtet oder ausgebaut werden müssen,

- Anforderungen an Quantität und Qualität der Schulkindbetreuung weiter steigen werden,

- Angebote der Erziehungshilfe, wie Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII, an Ganztageschulen bedarfsgerecht und flächendeckend Bestandteil werden,

- Kooperationen und Bildungspartnerschaften von Schulen und außerschulischen Trägern notwendiger Teil in der sich verändernden Bildungslandschaft werden,

- sich Schulen als Lebensart noch weiter öffnen werden und der Bezug zum Quartier an Bedeutung gewinnt.

#### 3. Werkrealschule

- das Übertrittsverhalten auf Werkrealschulen in städtischer Trägerschaft weiter abnehmen wird,

- jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage über das Auslaufen beider Werkrealschulen in Ulm getroffen werden kann, sondern hier ggf. gesetzliche Vorgaben abzuwarten sind.

#### 4. Gemeinschaftsschulen

- die Stadt Ulm mit 4 Gemeinschaftsschulen derzeit ausreichend mit diesem neuen Bildungsangebot ausgestattet ist.

#### 5. Realschulen

- von einem weiteren konstanten Übertrittsverhalten auf Realschulen auszugehen ist,
- ab SJ 2017/18 an den Realschulen auch ein Hauptschulabschluss gemacht werden kann.

#### 6. Gymnasien

- das Übertrittsverhalten auf Gymnasien sich auf hohem Niveau einpendelt und gegebenenfalls noch weiter steigen wird,
- sollte der G-9-Zug weiter ausgebaut werden, mit einer nochmaligen Steigerung der Schülerzahlen an Gymnasien zu rechnen ist.

#### 7. Schulbaumaßnahmen / Raumbedarf

- freiwerdende Räume durch Wegfall der Werkrealschulen nicht immer als Ausweichquartiere für Gymnasien geeignet sind, da Fachräume fehlen oder weit entfernt (Eisingen, Eggingen, Jungingen) sind,
- nach wie vor an einzelnen Schulstandorten hoher Sanierungsbedarf besteht,
- nach wie vor Raumbedarf für Vorbereitungsklassen und in zunehmendem Umfang Bedarf an weiteren Bildungsangeboten sowie Elternbildungsangeboten besteht.

#### 8. Digitalisierung / Leitperspektive Medienbildung

- der Ausbau der Digitalisierung an allen Schulen bedarfsorientiert weiter zunehmen wird.

#### 9. Inklusion

- inklusiv beschulte Schüler/-innen im Rahmen der sog. gruppenbezogenen Lösung weitere Räume für die therapeutische Begleitung erfordern,
- inklusiv beschulte Schüler/-innen zunehmend am Betreuungsangebot der Schulen teilnehmen werden.

## 2. Ausgangslage

Die letzte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung umfasste den Zeitraum 2013 - 2017 (GD 200/14), die vom Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 09. Juli 2014 beschlossen worden ist.

Nicht nur die demographische Entwicklung, sondern auch das sich verändernde Schulwahlverhalten der Eltern machen eine von Land und öffentlichen Schulträgern gemeinsam getragene regionale Schulentwicklung dringend erforderlich. Aufgrund der sich aus der aktuellen Bildungspolitik ergebenden Veränderungen, insbesondere Gemeinschaftsschule, Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung, Schulgesetzänderung im Bereich der Ganztagschule, wurde deshalb die bisherige Planung im Lichte der sich abzeichnenden Entwicklungen für das Stadtgebiet Ulm

aktualisiert. Die bestehenden Unwägbarkeiten und schnellen Veränderungen in der Schullandschaft erfordern einen kürzeren Planungshorizont. Deswegen wird die vorliegende Schulentwicklung nochmals auf drei Jahre angelegt. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann erneut abgewogen werden, welcher Planungszeitraum sinnvoll ist.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung Baden-Württemberg die Regionale Schulentwicklung beschlossen. Kernpunkte sind, dass allen Schüler/-innen in zumutbarer Erreichbarkeit von ihrem Wohnort ein Bildungsabschluss entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten zu ermöglichen ist. Gleichzeitig geht es darum, im Interesse aller Beteiligten langfristig leistungsstarke und effiziente Schulstandorte zu sichern, gerade auch in ländlichen Gebieten. Es sollen Schulen geschaffen werden, die aufgrund ihrer Größe sehr gute pädagogische Bedingungen bieten und langfristig effizient arbeiten können. So können große Schulen u.a. vielfältigere pädagogische Angebote schaffen, etwa im Hinblick auf Wahlmöglichkeiten, als kleine Schulen. Auch die Ganztagschule wurde nunmehr gesetzlich verankert. Darüberhinaus besteht seit dem Schuljahr 2015/16 für Kinder mit festgestelltem Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot ein Wahlrecht hinsichtlich der inklusiven Beschulung an einer Regelschule oder dem Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ), auf das insbesondere in baulicher und pädagogischer Hinsicht zu reagieren ist.

Im Schuljahr 2016/17 (Berichtsjahr) besuchen insgesamt rd. 21.700 Schüler/-innen Schulen in städtischer Trägerschaft. Addiert man hierzu die Schulen in freier Trägerschaft, die sich auf der Gemarkung der Stadt Ulm befinden, besuchen rd. 26.400 Schüler/-innen Schulen in Ulm.

Die Entwicklung der Schülerzahlen seit 1950 ist aus Anlage 2 ersichtlich. Daraus ist unschwer zu ersehen, dass sich die Schülerzahl in Ulm von der Summe her nur unwesentlich verändert hat. Die von der Vorgängerregierung auf Landesebene eingeleiteten bildungspolitischen Maßnahmen machen eine erneute, zeitnahe Schulentwicklung für den Stadtkreis Ulm notwendig. Diese Veränderungen hatten vor allem zur Folge, dass sich das Übertrittsverhalten auf Gymnasien grundlegend verändert hatte. Auch wegen der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen und zuletzt der sog. Realschulreform hat sich der Abwärtstrend der Werkrealschulen fortgesetzt. Daraus entwickelte sich zunehmend ein neues "Drei-Säulen-System", in dem die Realschulen im Land und auf Sicht eine ungefähr gleich große Zahl an Gemeinschaftsschulen in den Wettbewerb treten. Beide Schulen sind hier mehr denn je gefordert, die unterschiedlichen Bildungswege bei gleichem Ziel aufzuzeigen. Die Stadt hat diesbzgl. in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Biberach, der Schulpsychologischen Beratungsstelle sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie eine jährliche Informationsveranstaltung für interessierte Eltern und Sorgeberechtigte eingerichtet.

Interessant ist die Feststellung, dass sich trotz Inklusion die Schülerzahl an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren nicht bzw. nicht wesentlich verringert hatte. Weiterhin sind die Rolle und die Finanzierung der sog. Schulbegleiter nicht gesetzlich einheitlich geklärt.

Darüber hinaus konnte u.a. auch wegen gesellschaftlicher Veränderungen ein weiterer Anstieg der Schulkindbetreuung im Primarbereich festgestellt werden, die nahe der 80 v.H. Grenze angelangt ist.

In der Planung berücksichtigt werden sozialstrukturelle und fallbezogene Indikatorenwerte aus der Jugendhilfeplanung, um Stadtteile oder Sozialräume mit besonders hohen Indikatoren im Sinne von Bildungsgerechtigkeiten und Chancengleichheit zu erkennen und bedarfsgerechte Maßnahmen umzusetzen.

Maßnahmen der Jugendhilfe werden in und für Grundschulen und weiterführende Schulen umgesetzt. Bildungspartnerschaften entwickeln sich zunehmend. Die Offene

Kinder- und Jugendarbeit der Abteilung Soziales kooperiert im Rahmen der Bildungspartnerschaften mit Schulen, wobei hier individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

### 3. Ziele

Ziel der Regionalen Schulentwicklung ist es, allen Schüler/-innen in zumutbarer Erreichbarkeit die Erlangung des von ihnen gewünschten Bildungsabschlusses entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten bei einem gleichzeitig effektiven und effizienten Ressourceneinsatz zu ermöglichen. Im Zuge der Regionalen Schulentwicklung sollen die schulischen Strukturen den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst und Schulentwicklungen und Schulaufhebungen nicht weiter dem Zufall überlassen werden. Dabei sollen im Interesse aller Beteiligten langfristige Perspektiven auf leistungsstarke Schulstandorte geschaffen werden. Immer kleiner werdende Schulstandorte sollen vermieden werden.

Die Regionale Schulentwicklung umfasst alle Schulen in städtischer Trägerschaft.

Für die Regionale Schulentwicklung sind für die Grund-/ Werkreal-/ Gemeinschafts-/ Real- und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in städt. Trägerschaft das Staatliche Schulamt Biberach, für die Gymnasien und Beruflichen Schulen das Regierungspräsidium Tübingen zuständig. Die Schwerpunkte der vorliegenden Schulentwicklungsplanung wurden mit beiden Behörden abgestimmt.

Aufgrund der Novellierung des Schulgesetzes mit einhergehender Bildungsplanänderung quer durch alle Schularten hindurch, sollen nunmehr Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen sich Schulen auf die veränderten Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Begabungsvielfalt der Schüler/-innen besser einstellen können. Dabei sollen sich pädagogisch leistungsfähige Schulstandorte entwickeln. Wegen der Vielzahl von Änderungen und Schulen in städt. Trägerschaft kann dies nur Zug um Zug erfolgen.

Die regionale Schulentwicklung orientiert sich nach den Ausführungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport an **3 Leitlinien**. Sie

- denkt nicht von den Schularten, sondern von den Schulabschlüssen her
- ermöglicht und unterstützt die Annäherung der Schularten
- trägt Sorge für ressourceneffiziente, leistungsfähige und gleichzeitig in zumutbarer Erreichbarkeit liegende Schulstandorte.

Weiterführende Schulen sollen am Ende der Planungsprozesse dauerhaft in den Eingangsklassen mindestens 40 Schüler/-innen aufweisen. Diese Mindestgrößen gelten nicht für Berufliche Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren. Hier bedarf es aufgrund ihrer Komplexität einer besonderen Betrachtung.

Kooperationen und Zusammenschluss von Schule und Jugendhilfe unterstützt Fallarbeit im Einzelnen, insbesondere Elternarbeit, aber auch Projekte zur Förderung von sozialer Kompetenz in Klassen und Gruppen.

Darüber hinaus gewinnt aufgrund der gestiegenen Betreuungszahlen Schule auch als Lebensraum stark an Bedeutung. Um dem gerecht zu werden, wird eine weitere Öffnung in Richtung außerschulischer Kooperationspartner und eine stärkere Vernetzung ins Quartier angestrebt.

#### **4. Verfahren / Vorgehensweise**

Die letzte Schulentwicklungsplanung deckte den Zeitraum von 2013 bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 ab. Auch die nun hieran anschließende vorliegende Schulentwicklungsplanung umfasst lediglich die drei Planjahre 2017/18 bis 2019/20. Dieser relativ kurze Planungszeitraum an den einzelnen Schulstandorten trägt der Tatsache Rechnung, dass aufgrund der aktuellen bildungspolitischen Veränderungen und das durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung nach wie vor sich verändernde Übertrittsverhalten langfristig gesicherte Trends nicht ausgemacht werden können. Insbesondere die Auswirkungen auf die Übertrittsquoten der zum Schuljahr 2017/18 zur Umsetzung kommenden Realschulreform, nach der in der Realschule sowohl das zum Realschulabschluss führende mittlere Niveau als auch das zum Hauptschulabschluss führende grundlegende Niveau unterrichtet wird, können zum aktuellen Zeitraum nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Die weitere Entwicklung der Gemeinschaftsschulen als verbindliche Ganztagschulen, an denen nach den Bildungsstandards der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien unterrichtet wird, bleibt abzuwarten. Und nicht zuletzt deuten die geringen Anmeldezahlen an den beiden verbliebenen Werkrealschulen in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2017/18 darauf hin, dass hier mittelfristig vom Auslaufen mind. einer Werkrealschule auszugehen ist.

Zwar greift zum Schuljahr 2018/19 erstmals die Schulgesetzänderung hinsichtlich der Grundschulempfehlung dahingehend, dass diese wieder verbindlich vorzulegen ist. Jedoch wird hierdurch die derzeitige Entscheidungsfreiheit der Eltern bzw. Sorgeberechtigten zur Schulwahl ihres Kindes nicht infrage gestellt, sondern lediglich mehr Transparenz für die aufnehmende Schule, ein besserer Übergang und eine passgenauere Förderung für die Schülerinnen und Schüler sowie zusätzliche Beratungsmöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte geschaffen.

Die steigende Geburtenrate, der zunehmende Anteil junger Zuwanderer sowie die wachsende Wohnbebauung in Ulm (Stichwort: Wohnbauoffensive Ulm) bedingen entgegen den bisherigen Prognosen steigende Schülerzahlen in den kommenden Jahren sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich. Dies belegen auch die Zahlen der von der Stadt Ulm in Auftrag gegebenen Bevölkerungsvorausrechnung.

Hiernach leben in Ulm im Jahr 2025 mit rd. 15.200 Kindern im Alter zwischen 6 und 19 Jahren rund 800 schulpflichtige Personen mehr als dies noch im Jahr 2017 der Fall ist. Dies hat Erweiterungen an bestehenden Schulkomplexen zur Folge, die in einem von der Verwaltung erarbeiteten Maßnahmenkatalog (Anlage 7) festgehalten sind. Betroffen sind hierbei nicht nur Klassenräume, sondern insbesondere auch Räume für Schulkindbetreuung, Mittagstischversorgung und Inklusion.

##### **4.1 Datenerhebung / Auswärtige Schüler/-innen**

Grundlage für die Schülerentwicklung bis zum Schuljahr 2019/20 bildet die Einwohner- und Geburtenstatistik der Bürgerdienste, Statistik und Wahlen der Stadt Ulm.

Auf dieser Basis wurden die voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen von Schulen in städtischer Trägerschaft für die

- Allgemeinbildenden Schulen
- Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)
- Beruflichen Schulen

für die Gesamtstadt sowie für die einzelnen Sozialräume ermittelt. Dabei wurden die durchschnittlichen Übertritte der letzten Jahre zugrunde gelegt, da bislang keine gesicherten Erfahrungswerte durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung vorliegen. Auch bleibt weiterhin abzuwarten, wie sich die Akzeptanz der

Gemeinschaftsschule und die Reaktion auf das geänderte Bildungsangebot der Realschule entwickeln.

Bei der Berechnung der Schülerzahlen wurden auch die Schülerströme in Schulen in freier Trägerschaft (Waldorfschulen Römerstraße und Am Illerblick, St. Hildegard Schulen, freie evangelischen Schule, Poligenius Private Schulen) berücksichtigt. Ebenso finden bei den Realschulen und Gymnasien sowie bei den beruflichen Schulen die Schüler/-innen aus der umliegenden Region (Alb-Donau-Kreis, Stadt Neu-Ulm und Landkreis Neu-Ulm) Berücksichtigung. Dies gewinnt insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Profilierung von Schulen (insbesondere im gymnasialen Bereich) und ganztägiger schulischer Angebote zunehmend an Bedeutung.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 4.685 Schüler/-innen aus dem Alb-Donau-Kreis, 1.140 der Stadt Neu-Ulm und 1.330 aus dem Landkreis Neu-Ulm Schulen in städtischer Trägerschaft:

	Alb-Donau-Kreis	Stadt Neu-Ulm	Landkreis Neu-Ulm	Sonstige	Auswärtige Gesamt	in %
Grundschulen	31	13	5	1	50	1 %
Werkrealschulen	27	12	9	4	52	8 %
Gemeinschaftsschulen	42	74	33	2	151	19 %
Realschulen	341	46	27	13	427	24 %
Gymnasien	1.476	173	134	30	1.813	36 %
SBBZ	196	23	44	64	407	53 %
Berufl. Schulen	2.572	799	1.078	2.507	6.956	78 %
<b>Summe</b>	<b>4.685</b>	<b>1.140</b>	<b>1.330</b>	<b>2.621</b>	<b>9.856</b>	<b>45 %</b>

## 4.2 Inklusion

Im Juli 2015 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion verabschiedet. Wesentliche Neuerung hierbei ist die Abschaffung der Pflicht zum Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (ehemals Sonderschule) verbunden mit der Einführung eines Wahlrechts der Eltern und Sorgeberechtigten. Eltern und Sorgeberechtigte von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können seit dem Schuljahr 2015/16 wählen, ob ihr Kind an einer Regelschule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) lernen soll.

Im Schuljahr 2016/17 wurden in Ulm insgesamt 166 Kinder mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an 20 allgemeinen Schulen inklusiv beschult. Diese zählen damit als Schüler/innen der Regelschule und nicht mehr des SBBZ. Aus den Datenblättern der einzelnen Schulen sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gehen die Zahlen im Einzelnen hervor.

Trotz dieser Änderungen liegt die Quote der Kinder im Primarbereich, die ein SBBZ besuchen, im Durchschnitt der letzten Jahre weiterhin konstant bei 5%. Diese Zahl ist ebenfalls in die Ermittlung der Schülerströme eingeflossen.

Wie sich die Zahl der inklusiv beschulten Kinder an Regelschulen weiter entwickeln wird, kann derzeit noch nicht abschließend abgeschätzt werden, wenngleich von einem weiteren Anstieg, insbesondere im Primarbereich, auszugehen ist.

Die Stadt Ulm reagiert auf besondere Erfordernisse im Rahmen der Inklusion mit baulichen Maßnahmen. Hierzu zählt die standardmäßige Berücksichtigung von Inklusionsräumen bei

Schulbaumaßnahmen ebenso wie der bedarfsorientierte Umbau im Einzelfall. Inklusionsbedingte Umbauten wurden im Schuljahr 2016/17 an der Meinloh-Grundschule, der Eduard-Mörrike-Werkrealschule sowie der Maria-Sybilla-Merian-Grundschule vorgenommen. Weitere Maßnahmen in den Folgejahren sind geplant und ergeben sich aus Art und Umfang der Beeinträchtigungen der beschulten Kinder. Das Land beteiligt sich an den Umbaukosten. Ausschlaggebend für die Höhe der Beteiligung, ist die Prüfung des Notwendigen.

In der Schulkindbetreuung an Grundschulen findet ab dem Schuljahr 2017/18 Inklusion - als Pilotprojekt zunächst befristet für den Zeitraum von 3 Jahren - an 5 Modellstandorten (je einer pro Sozialraum) durch den Einsatz von sogenannten Ergänzungskräften statt. Im Schuljahr 2017/18 handelt es sich hierbei in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Biberach um folgende Schulen: Spitalhof-Grundschule, Eduard-Mörrike-Grundschule, Hans-Multscher-Grundschule, Grundschule am Tannenplatz, Meinloh-Grundschule. Die Modellstandorte orientieren sich am konkreten Betreuungsbedarf von Inklusionskindern und werden daher auch von Schuljahr zu Schuljahr bedarfsorientiert neu festgelegt.

Um den mit der Inklusion verbundenen Anforderungen gerecht werden zu können, hat die Abteilung Bildung und Sport eine interdisziplinäre "Arbeitsgruppe Inklusion" ins Leben gerufen, in der die mit Inklusion befassten Institutionen (Schulträger, Schulen, Eingliederungshilfe, wirtschaftliche Jugendhilfe, Fachplanung Soziales, Behindertenbeauftragter, Staatliches Schulamt Biberach, u.a.) versuchen, Abläufe zu definieren und Standards zu schaffen, um die inklusive Beschulung zu erleichtern und die Transparenz - auch für die Sorgeberechtigten - zu erhöhen.

### **4.3 Multimediatechnik/Digitalisierung (siehe auch GD 162/17)**

Der neue Bildungsplan, der zum Schuljahr 2016/17 in Kraft getreten ist, enthält die digitale Medienbildung als sogenannte Leitperspektive. Diese sieht einen medienintegrativen Unterricht in allen Unterrichtsfächern und über alle Klassenstufen hinweg vor.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den digitalen Medien ist damit erstmals als verbindliche Aufgabe bereits in der Grundschule verankert. Die hierfür erforderliche Anbindung und Ausstattung der Grundschulen in städtischer Trägerschaft erfolgt auf Basis der neuen Multimedia-Empfehlungen, die das Land gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden der Städte und Gemeinden erarbeitet hat.

Zum Schuljahr 2017/18 gibt es 5 Pilot-Grundschulen in städtischer Trägerschaft, die verschiedene Möglichkeiten der IT-Ausstattung testen. Neben der Riedlen-Grundschule, der Grundschule am Tannenplatz, der Martin-Schaffner-Schule und der Gutenberg-Grundschule zählt hierzu auch die Grundschule Einsingen, die als sogenannte Referenzgrundschule für Medienbildung in enger Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum pädagogische IT-Konzepte umsetzt.

Als weitere Grundschule wird bis zum Frühjahr 2018 die Albrecht-Berblinger-Grundschule mit der notwendigen Infrastruktur und Endgeräten ausgestattet sein.

Alle anderen Grundschulen werden sukzessive - geplant sind bis zu 4 Grundschulen pro Jahr - ebenfalls mit digitalen Medien ausgestattet. Voraussetzung hierfür ist jeweils die Erarbeitung eines Medienentwicklungsplanes durch die einzelnen Schulen sowie die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals.

An den weiterführenden Schulen beinhaltet der neue Bildungsplan über den medienintegrativen Unterricht hinaus in Klasse 5 einen Basiskurs Medienbildung sowie in Klasse 7 einen Aufbaukurs Informatik. Letzterer findet derzeit jedoch nur an den Gymnasien statt und ist bei den Real-, Gemeinschafts- sowie Werkrealschulen aus Ressourcengründen (Lehrkräfte) vorerst zurückgestellt.

Die weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft sowie die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind bereits mit IT-Infrastruktur ausgestattet (Anbindung Internet, Inhouse-Vernetzung über LAN bzw. WLAN, mobile und stationäre Endgeräte, digitale Präsentationsmöglichkeiten).

Jede Schulart wird in einem Rhythmus von 4 bis 5 Jahren in einem rollierenden System mit neuer Hard- und Software ausgestattet und an die Anforderungen der Bildungspläne angepasst. Während der sogenannte Regelaustausch in 2017 an den Gymnasien erfolgt, stehen für die Folgejahre zunächst die Realschulen (2018), dann die Gemeinschaftsschulen und Werkrealschulen (2019) und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (2020) an.

Ziel ist es darüber hinaus, bis Ende 2018 über alle Schularten hinweg sämtliche Fachräume sowie in Abhängigkeit von den Anforderungen der einzelnen Schulen die Klassenräume mit festinstallierten Beamern zu versorgen.

Vereinzelt wurden und werden bedarfsorientiert insbesondere im naturwissenschaftlichen Fachbereich sogenannte interaktive Whiteboards (Tafeln) eingebaut.

Ein weiterer Ausbau hängt einmal mehr von der Digitalisierungsoffensive von Bund und Land ab (sog. Wanka-Milliarden).

#### **4.4 Betreuung von Schüler/-innen / Schule als Lebenswelt (siehe auch GD 132/17)**

Der Bedarf nach ganztägigen Schul- bzw. Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche in der Stadt Ulm steigt seit dem Schuljahr 2009/10 stetig an. In den letzten 7 Schuljahren hat sich der Bedarf an ganztägiger Betreuung verdreifacht. Von ca. 350 Kindern im Schuljahr 2009/10 auf ca. 920 Kinder im Schuljahr 2016/17. Zählt man noch die Grundschüler/-innen in der verlässlichen Grundschule sowie in der flexiblen Nachmittagsbetreuung hinzu, erreicht man eine Teilnehmerzahl an Betreuungsangeboten an Grundschulen in Höhe von 78 v.H.

Mit einem Blick auf die aktuelle Schülerprognose für Baden-Württemberg, wird diese Zahl zukünftig weiter steigen.

Parallel und diesem Anstieg im Schulbereich sogar vorangehend, steigt der Bedarf an ganztägigen Kindergartenplätzen weiter an.

Das Land reagiert auf diesen Bedarf mit dem Ausbau der ganztägigen Schulformen, vor allem im Grundschulbereich. Die Kommunen sind hierbei für die Mittagstischversorgung zuständig. Die Stadt Ulm übernimmt darüberhinaus die Betreuung der Randzeit/en, sowie die Organisation und Betreuung im sogenannten "Mittagsband".

Dieser Trend wirkt sich direkt auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen aus.

Dem Kultusministerium Baden-Württemberg zufolge ermöglicht der Besuch einer Ganztagschule einen Tagesablauf mit vielfältigen, anspruchsvollen Angeboten und einem abwechslungsreichen Lernumfeld, das viel Raum für die individuelle Förderung der einzelnen Schüler/-innen bietet.

Durch die Ganztagschule erfolgt eine stärkere Öffnung der Schule in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Die Einbindung außerschulischer Partner unterstützt dieses und fördert Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Darüber hinaus leisten Ganztagschulen einen Beitrag zu mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Trotzdem müssen die Kommunen an dieser Stelle nachbessern und zusätzliche Angebote bereit halten.

##### **a) Grundschule im Ganztag**

Die Novellierung des Schulgesetzes im Bereich der Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2014/15 führt zum weiteren Ausbau dieser Schulform. In Ulm ist in jedem Sozialraum der Besuch von mindestens einer Ganztagsgrundschule möglich. Sogar die Schulen im ländlichen Raum entwickeln sich hin zur Ganztagschule (z.B. GS Einsingen, etc.).

Zur Zukunft der Ganztagschule äußert sich die Kultusministerin 2017, dass die Landesregierung eine Ganztagschule von höchster Qualität und größtmöglicher

Flexibilität anstrebe. Im Rahmen des zweiten Ganztagsschulgipfels im Frühjahr 2017 wurden erstmals Leitlinien für die Weiterentwicklung des Ganztages skizziert. Es soll künftig drei Wahlmöglichkeiten geben:

- die rhythmisierte Ganztagschule mit einem ganztägigen, verbindlichen und schulischen Angebot
- die Schule mit flexiblem (nachmittäglichem) Betreuungsangebot
- die Schule mit Unterricht nach Stundentafel (ohne weiteres Angebot)

In der Pressemitteilung des Landes heißt es weiter zu den Ergebnissen des Ganztagsgipfels: Die Bereitstellung von Betreuungsangeboten bleibe kommunale Aufgabe, die Bereitstellung der schulischen Angebote sei Landessache. Neu sei indes, dass sich das Land innerhalb der schulischen Kernzeiten wieder verstärkt bei der Betreuungsförderung engagieren wolle. Damit solle dem Elternwunsch nach einem flexiblen Angebot entsprochen werden. Das sogenannte Mittagsband solle dagegen organisatorisch und finanziell in der Verantwortung der Kommunen liegen.

Zentraler Bestandteil und Qualitätsmerkmal der Grundschulen mit ganztägigem Schulangebot, liegt in der Kooperation mit außerschulischen Partnern. Der Umfang dieses Angebotes liegt im Engagement der Schule. Die Möglichkeit der Monetarisierung von Lehrerwochenstunden für Ganztagschulen nach dem novellierten Schulgesetz trägt zu einem qualitativ hochwertigen Angebot bei. Die Stadt Ulm unterstützt die Schulen beim Ausbau der zusätzlichen Angebote. Die Stichworte „Chancengerechtigkeit und Teilhabe“ sind der Motor für das kommunale Engagement. Zu erwähnen in diesem Kontext sind u.a. das „Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm“, das Projekt „Der Kultur auf der Spur“ und das Kulturagentenprogramm für kreative Schulen. Die Jugendhäuser der Stadt Ulm bieten in ihren Einrichtungen verlässlich über das ganze Schuljahr sozialpädagogische Gruppen. Die Rahmenbedingungen werden zwischen den Partnern Jugendhaus und Schule vereinbart.

### **b) Kommunale Betreuung an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm**

Im Jahr 2001 wurde die kommunale Betreuung als so genannte „verlässliche Grundschule“ eingeführt. Seitdem steigt der Bedarf am kommunalen Betreuungsangebote jährlich an. Im Schuljahr 2016/17 werden an 28 Betreuungsstandorten über 2.000 Kinder betreut. Nach einem breit gefächerten Beteiligungsprozess, konnten im Jahr 2015 Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung eingeführt und umgesetzt werden (vgl. GD 132/17). So konnten u.a. Teamleitungen (GD 132/17) vor Ort eingeführt, eine Beratungs- und Koordinierungsstelle in der Verwaltung angesiedelt, der Betreuungsschlüssel erhöht, ein Fortbildungskonzept (GD 096/17) eingeführt und das Thema „Inklusion in der Schulkindbetreuung“ (GD 133/17) angegangen werden.

Parallel dazu wurde die Qualität in der Mittagstischverpflegung stetig weiter ausgebaut (siehe auch 4.4.e).

### **c) Weiterführende Schulen im Ganztag**

Die Äußerungen zur Zukunft der Ganztagschule beim Ganztagsschulgipfel des Kultusministeriums Baden-Württemberg gelten auch für weiterführende Schulen.

Ganztagschule an Gemeinschaftsschulen

- Adalbert-Stifter-GMS (gebundene GT-Schule)
- Albrecht-Berblinger-GMS (gebundene GT-Schule)
- Spitalhof-GMS (gebundene GT-Schule)
- Ulrich-von-Ensing-GMS (gebundene GT-Schule)

Ganztagsschule an Realschulen

- Anna-Essinger Realschule (gebundene GT-Schule)
- Elly-Heuss-Realschule (offene GT-Schule)

Ganztagsschule an Gymnasien

- Anna-Essinger Gymnasium (teilgebundene GT-Schule)

**d) Kommunale Betreuung an weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm**

Eine kommunale Betreuung an weiterführenden Schulen ist bisher nicht eingeführt. Der steigende Bedarf im Grundschulbereich wird sich allerdings in den nächsten Jahren ebenfalls auf die weiterführenden Schulen auswirken. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltung, Elternvertretern und Schulen, hat sich bereits zu Konzepten der Betreuung an weiterführenden Schulen Gedanken gemacht. Die Herausforderung liegt hier in den unterschiedlichen Schularten und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Jugendlichen. Es ist vorgesehen, diese Konzepte in enger Absprache mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Abteilung SO) an verschiedenen Schulformen im Ganzttag modellhaft zu testen. Voraussetzung ist, dass räumliche, personelle und zeitliche Ressourcen im Jugendhaus zur Verfügung stehen. Als Modellschulen sind vorgesehen:

- Spitalhof-Gemeinschaftsschule
- Ulrich-von-Ensingern Gemeinschaftsschule
- Anna-Essinger-Gymnasium/Anna-Essinger-Realschule

**Übersicht über die Entwicklung der Betreuungsstandorte:**

	2013	bis SJ 2016/2017	ab SJ 2017/18
	Anzahl Schulen		
Verlässliche Grundschule	24	24	24
Flexible Nachmittagsbetreuung	11	15	12*
Ganztags-Grundschule	4	7	9*
Ganztags-Hauptschule ab SJ 2010/11 Werkrealschule	6	3	2
Gemeinschaftsschule	0	3	4
Ganztags-Realschule	2	2	2
Ganztags-Gymnasium	1	1	1
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)	5	6	6

\* Im Rahmen des Betriebs von Ganztagssschulen nach der Novellierung des Schulgesetzes BW erfolgt kein Parallelbetrieb von Ganztagssschule und flexibler Nachmittagsbetreuung

**e) Schulkindverpflegung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm (GD 266/16)**

In den letzten Jahren sind sowohl der Bedarf nach einer Mittagstischverpflegung als auch die gesetzlichen und qualitativen Anforderungen an diese stetig gestiegen, wodurch sowohl das Verpflegungsangebot als auch die Strukturen (Räume, Ausstattung, Organisationsprozesse, personelle Ausstattung) an neue Standards angepasst werden müssen.

Während im Schuljahr 2013/14 noch knapp über 2.000 Essensteilnehmer/-innen gezählt werden konnten, nahmen im Schuljahr 2016/17 bereits über 3.000 Schüler/-innen an der Mittagstischversorgung an Schulen in städtischer Trägerschaft teil.

Gesellschaftliche Veränderungen, aber auch Änderungen im Schulgesetz (z.B. die Anwesenheitspflicht in der Mittagspause an den Gemeinschaftsschulen und die vermehrte ganztägige Anwesenheit der Schüler/-innen an den Gymnasien und Realschulen) führen tendenziell zu einem weiteren Anstieg der Essenzahlen.

Damit verbunden sind folgende Problemstellungen und Herausforderungen:

- Zunehmender Raumbedarf
- Steigende Anforderungen an Hygiene
- Anpassung der Ausstattung und der Organisationsprozesse an die steigenden Essenzahlen
- Erhöhter Personalbedarf, höhere Anforderungen an das Küchenpersonal
- Höhere Anforderungen an die Speiseplangestaltung (Qualität, unterschiedliche Essgewohnheiten, Kennzeichnungspflichten usw.)

Um die Schulmensen an die derzeitigen und künftigen Bedarfe anzupassen, müssen in den nächsten Jahren zahlreiche Neu- und Umbauten vorgenommen werden (siehe Anlage 7). Auch bei der sächlichen Ausstattung besteht mit Blick auf die Kapazitätssteigerungen, geltende Hygienestandards sowie komplexere Arbeitsprozesse deutlicher Handlungsbedarf.

Zu einem guten und ausgewogenen Speisenangebot zählt auch die Getränkeversorgung. Aus diesem Grund sollen alle städtischen Schulmensen sukzessive mit einem Wasserspender ausgestattet werden. Im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen werden diese automatisch mit eingeplant.

## f) Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen d.h. an Gemeinschafts-, Werkreal- und Realschulen, sowie an gewerblichen Schulen und Gymnasien, aber auch an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum hat mittlerweile in Ulm eine mehr als 25-jährige Tradition. In Ulm wurden die ersten Schulsozialarbeitsstellen 1991 an zwei Hauptschulen geschaffen. Mittlerweile werden in Ulm an 15 Schulen und 13 Standorten mit ca. 15 Personalstellen Leistungen der Schulsozialarbeit angeboten. Aufgaben der Schulsozialarbeit sind Beratung und Einzelfallhilfe von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, Sozialpädagogische Gruppenangebote (z.B. Klassentrainings zur Förderung sozialer Kompetenz, Anti-Mobbing Intervention u.a.), Offene Angebote (z.B. erlebnispädagogische Aktionen u.a.) und Unterstützung bei der Vermittlung in weiterführende Hilfen.

Schule	Stellenanteile
<b>Werkrealschulen (WRS) und Gemeinschaftsschulen (GMS):</b>	
Spitalhof-GMS	1,6 (2 Personen)
Sägefild-WRS	1,0 (1 Person)
Albrecht-Berblinger-GMS	1,0 (1 Person)
Ulrich-von-Ensing-GMS	1,0 (1 Person)
Eduard-Mörke-WRS (Trägerschaft AWO)	1,0 (1 Person)
Adalbert-Stifter-GMS (Trägerschaft AWO)	1,5 (2 Personen)
<b>Realschulen (RS) und Gymnasien (Gym)</b>	
Elly-Heuss-RS	0,5 (1 Person)

Albert-Einstein-RS	1,2 (2 Personen)
Albert-Einstein-Gym	0,5 (1 Person)
Anna-Essinger-Schulzentrum mit RS und Gym ( <i>Trägerschaft AWO</i> )	1,5 (2 Personen)
<b>Grundschulen (GS)</b>	
Grundschule am Tannenplatz	0,4 (1 Person)
<b>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)</b>	
Pestalozzischule, SBBZ – Lernen	1,0 (1 Person)
<b>Gewerbliche Schulen</b>	
Robert-Bosch- und Ferdinand-von-Steinbeis-Schule ( <i>Träger Caritas</i> )	1,5 (2 Personen)
Schulsozialarbeit an den VABO-Klassen – Meinloh-Schule ( <i>Träger Caritas</i> )	0,9 (1 Person)
<b>Gesamtstellen Schulsozialarbeit</b>	<b>14,6 Stellen</b>
<b>Personenanzahl Schulsozialarbeit</b>	<b>19 Personen</b>

Abb.: Schulsozialarbeit an Ulmer Schulen (Stand Schuljahr 2016/2017)

Im Rahmen der Sozialraumorientierung wurde Schulsozialarbeit zu einem noch wichtigeren Partner in der Hilfekette zwischen Schule und dem Sozialen Dienst, sowie zu den Angeboten der erzieherischen Hilfen und übernimmt hier oftmals eine "Türöffner-Funktion".

## WERK 11

Das Projekt mit dem Namen WERK 11 (Wiedereingliederung in die Regelklasse) wurde zum Schuljahresbeginn 2011/12 begonnen (GD 143/13).

WERK 11 ist ein kombiniertes Schul-/Jugendhilfeprojekt des staatlichen Schulamtes Biberach/Ulm (SSA BC/Ulm) mit der Abteilung Soziales (SO) und der Abteilung Bildung und Sport (BS).

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder einzelne Schüler/-innen, die in der Schule sowohl große Probleme hatten, als auch durch problematisches Verhalten aufgefallen sind. Massive Störungen des Unterrichts, aggressives Verhalten gegenüber anderen Mitschülerinnen und Mitschülern oder Schulabsentismus machten eine weitere Beschulung nicht möglich, so dass diese jungen Menschen zeitweise aus dem Unterricht ausgeschlossen wurden oder sogar einen kompletten Schulausschluss erhielten.

Im Schuljahr 2016/2017 waren 14 Schüler/-innen im WERK 11.

Es ist bislang gelungen, die überwiegende Zahl der Schüler/-innen wieder in das Regelschulsystem einzubinden. Das erklärte Ziel des Projekts ist die Rückkehr in die bisherige Schulklasse. Jedoch gibt es durchaus auch immer wieder einzelfallbezogene Gründe, einen Wechsel der Schule vorzunehmen, um dem jungen Menschen einen eher unbelasteten Neuanfang an einer Ulmer Schule zu ermöglichen.

## 5. Entwicklung der Schülerzahlen

### 5.1 Grundschulen

#### a) Allgemeine Entwicklung

In städtischer Trägerschaft befinden sich 24 Grundschulen. An diesen wurden im Schuljahr 2016/17 3.928 Schüler/-innen unterrichtet. In freier Trägerschaft wurden in 4 Grundschulen insgesamt 406 Schüler/-innen, davon 273 Schüler/-innen aus Ulm unterrichtet. Die Entwicklung der Grundschulzahlen steigt aufgrund zunehmender Geburtenzahlen und Zuzug voraussichtlich wieder in Richtung auf das Niveau des Jahres 2000 (> 4.100). Da seit dieser Zeit die Zahl der zu betreuenden Schüler/-innen gesetzlich geregelt wurde, wurden damals bedingt durch zurückgehende Schülerzahlen frei werdende Klassenzimmer für Betreuungszwecke verwandt, d.h. diese stehen für andere, schulische Zwecke nicht mehr zur Verfügung. Deshalb ist es wichtig, durch intelligente Schülerlenkungen (u.a. Schulbezirksänderung, Schülerlenkung nach dem sog. Organisationserlass) die vorhandenen Raumkapazitäten an Grundschulen auszuschöpfen.

Seit Jahren ist festzustellen, dass der **Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten** an Grundschulen in städtischer Trägerschaft stetig steigt. Im zurückliegenden Schuljahr 2016/17 nahmen rd. 2.900 Grundschüler/-innen und damit rund 78 v.H. an einem städtischen Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, der Flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie der Betreuung an Ganztagschulen teil. Aufgrund des Ausbaus der U3- Betreuungsplätze und der ganztägigen Betreuung an Kindertagesstätten sowie den gesellschaftlichen Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist perspektivisch mit einem weiteren Anstieg des Betreuungsbedarfes an Grundschulen auf bis zu 80 v.H. zu rechnen.

Mit dieser Entwicklung geht auch die Notwendigkeit an zusätzlichen Mittagstischangeboten einher.

**b) Betreuung an Grundschulen**

Folgende Grundschulen in städtischer Trägerschaft bieten Betreuung über den Unterricht hinaus an (Stand Schuljahr 2016/17).

Vorhandene Betreuungsangebote an Grundschulen im Schuljahr 2016/17	Grundschule	Verlässliche GS	Flexible Nachmittagsbetreuung	Ganztagschule	
	<b>Sozialraum 1 (Stadtmitte, Ost)</b>				
	Spitalhof-	✓	-	✓ Wahlform	
	Martin-Schaffner-	✓	-	✓ Wahlform	
	Friedrichsau-	✓	-	✓ Verbindliche Form	
	Michelsberg-	✓	✓	-	
	<b>Sozialraum 2 (Böfingen, Jungingen, Mähringen, Lehr)</b>				
	Eichenplatz-	✓	✓	-	
	Eduard-Mörrike-	✓	-	✓ Offene Form	
	Gutenberg-	✓	✓	-	
	Schönenberg-	✓	-	-	
	<b>Sozialraum 3 (Weststadt, Söflingen, Grimmelfingen, Ermingen, Eggingen, Einsingen)</b>				
	Albrecht-Berblinger	✓	-	✓ Wahlform	
	Bildungshaus Ulmer Spatz / Grundschule	✓	-	✓ Gebundene Form	
	Jörg-Syrin	✓	✓	-	
	Meinloh-	✓	✓	-	
	GS Grimmelfingen	✓	✓	-	
	-Eggingen	✓	-	-	
	-Ermingen	✓	-	-	
	-Einsingen	✓	-	✓ Wahlform	
<b>Sozialraum 4 (Eselsberg)</b>					
Hans-Multscher	✓	✓	-		
Maria-Sibylla-Merian-	✓	✓	-		
Adalbert-Stifter- (Klassenstufen 1 und 2)	✓	✓	-		

	Bildungshaus			
	Adalbert-Stifter-Grundschule (Klassenstufen 3 und 4)		-	✓ Offene Form
	<b>Sozialraum 5 (Wiblingen, Donautal, Göggingen, Donaustetten, Unterweiler)</b>			
	Sägefeld-GS (GWRS)	✓	✓	Neuantrag in Vorbereitung
	Grundschule am Tannenplatz	✓		✓ Teilgebundene Form
	Riedlen- Bildungshaus	✓	✓	-
	Regenbogen- Bildungshaus	✓	✓	-
	Irmelbrunn-Grundschule Unterweiler	✓		-

### c) Bildungshaus

Das „Bildungshaus 3 – 10“ war ein Modellprojekt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Es hatte eine Laufzeit von sieben Jahren. Innerhalb des Modellprojektes bildeten an 32 Modellstandorten jeweils eine Schule und ein oder mehrere Kindergärten seit dem Kindergarten-/Schuljahr 2007/2008 bzw. 2008/2009 einen Kooperationsverbund. In diesen Bildungshäusern wurden gemeinsame, institutions- und jahrgangsübergreifende Spiel- und Lernangebote erarbeitet und umgesetzt. Ziel der Verzahnung der pädagogischen Arbeit von Kindergarten und Grundschule war es, Kindern eine bruchlose Bildungsbiographie zu ermöglichen, indem unter Berücksichtigung individueller Lernrhythmen ein möglichst fließender Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule geschaffen wurde. Zudem sollten die pädagogischen Fachkräfte aus Kindergarten und Schule durch die gemeinsame Planung, Durchführung und Reflexion des Bildungstages in ihren Aufgaben profitieren und sich gegenseitig bereichern.

Nach Informationen des TransferZentrums für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) gaben die pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte an, von der intensiven Kooperation im Bildungshaus zu profitieren. Darüber hinaus seien die Eltern von Bildungshauskindern zufriedener mit der Arbeit der Grundschulen als die Eltern von Kindern, die eine Schule an einem Vergleichsstandort besuchen. Bei den Kindergärten finden sich keine Unterschiede, hier erreichte die Zufriedenheit bei allen Eltern ein hohes Niveau.

In Ulm fallen folgende Grundschulen und Kindergärten unter die vom Land ursprünglich geförderte Regelung:

1. Regenbogenschule GS mit Kindergarten Lindauer Straße
2. Bildungshaus Ulmer Spatz GS mit Montessori Kinderhaus und städtischer Kindertageseinrichtung St.-Barbara-Straße
3. Riedlen-GS Donaustetten/Göggingen mit städtischer Kindertageseinrichtung Riedlenstraße

Außerhalb der vom Land geförderten Bildungshäuser hat die Stadt folgende weitere Bildungshäuser:

4. Adalbert-Stifter-GMS mit städtischer Kindertageseinrichtung Ruländerweg
5. Irmelbrunn Grundschule Unterweiler mit Kindertagesstätte St. Anton Unterweiler
6. Grundschule Ermingen mit städtischer Kindertageseinrichtung Ermingen

Als weiteres Bildungshaus plant die Verwaltung die Grundschule Eichenplatz mit einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung.

Das Kultusministerium teilt aktuell mit, dass der Ministerrat entschieden hat, dass die vom Land unter Ziff. 1 - 3 geförderten Bildungshäuser vom Modellprojekt nun dauerhaft in den Regelbetrieb überführt werden. Mit der Überführung des Projekts in den Regelbetrieb können die Maßnahmen für die Kinder aus Kindergarten und Grundschule vor Ort weitergeführt und personelle und inhaltliche Planungen langfristig vorgenommen werden. Wie bereits seit dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2015/16 werden alle Standorte mit einer Anrechnungsstunde pro teilnehmender jahrgangs- und institutionsübergreifender Grundschulgruppe bzw. -klasse ausgestattet. Das Ministerium stellt aber klar, dass eine Ausweitung der Gruppenanzahl nicht möglich ist. Die Träger der Kindertageseinrichtungen werden gebeten, auch weiterhin für eine gleichwertige Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zu sorgen.

#### **d) Vorbereitungsklassen**

Um das Erlernen der deutschen Sprache und soziale Teilhabe zu fördern, ist eine schnelle Integration in die Schulorganisation für Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse besonders wichtig. Kinder und Jugendliche, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen, besuchen zunächst die Vorbereitungsklassen (VKL) bzw. ab 16 Jahren generell die Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) an den beruflichen Schulen. Beide Varianten zielen darauf ab, den Kindern und Jugendlichen in Klassenverbänden die deutsche Sprache zu vermitteln, damit diese im Anschluss daran am Regelunterricht teilnehmen können.

Die Einrichtung von Vorbereitungsklassen an Grund-, Gemeinschafts- und beruflichen Schulen hat in den letzten Jahren vor dem Hintergrund des Zuwanderungsanstiegs besonders im Jahr 2015 stark zugenommen:

	SJ 2011/12		SJ 2012/13		SJ 2013/14		SJ 2014/15		SJ 2015/16		SJ 2016/17	
	Kl.	Sch.										
VKL Primarstufe	6	65	8	94	8	107	8	98	14	210	16	223
VKL Sekundarstufe	2	32	3	41	5	84	4	73	8	200	9	154
VKL Gesamt	8	97	11	135	13	191	12	171	22	410	25	377

Die Schulart VABO stellt eine Sonderform des VAB dar, die erst im Zuge des starken Zuwanderungsanstiegs vermehrt an den beruflichen Schulen eingerichtet wurde.

Erstmals wurden daher im Schuljahr 2014/15 2 VABO-Klassen mit 20 Schüler/-innen gebildet. Bereits während des Schuljahres 2015/16 stieg die Anzahl der Klasseneinrichtungen auf 23 Klassen mit 397 Schüler/-innen an. Im Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt 26 Klassen mit 441 Schüler/-innen an den beruflichen und privaten Schulen eingerichtet.

Für das Schuljahr 2017/18 wird es zu einer deutlichen Schülerverschiebung von der VABO in die VAB-Schulart kommen, da die meisten der in diesem Schuljahr eingerichteten VABO-Klassen nach einem Jahr Beschulung enden und die Schüler/-innen größtenteils im Anschluss in die VAB-Schulart wechseln.

Gleichzeitig werden im Schuljahr 2017/18 nach derzeitigem Stand aufgrund rückläufiger Schüleranmeldungen weniger VABO-Klassen eingerichtet.

Die gängige Anschlussmöglichkeit an die VABO stellt die VAB-Schulart dar, die der Großteil der Schüler/-innen besuchen wird. Vereinzelt gelingt auch der direkte Übergang in eine Ausbildung, Einstiegsqualifizierung oder in eine andere Schulart. Andere beenden nach der VABO-Klasse ihren schulischen Werdegang oder brechen bereits unterjährig den VABO-Schulbesuch ab. Sofern der schulische Bildungsweg nicht fortgesetzt wird, besteht für die Schüler/-innen die Möglichkeit ein Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen, um weitere Perspektiven zu eruieren. Die Übergangsgestaltung zur Agentur für Arbeit wird in diesen Fällen von schulischer Seite unterstützt.

Derzeit können alle VKL und VAB(O) Klassen in städtischen, schulischen Gebäuden untergebracht werden. Teilweise sind diese wegen der räumlichen Enge, insb. bei den beruflichen Schulen, in nahegelegene Außenstellen untergebracht. Die Verteilung der VKL Schüler/-innen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und den jeweils betroffenen Schulleitungen.

## Schulentwicklung Grundschulen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg

- Kein **Bildungshausausbau**, aber Bestandswahrung
- Überführung der bisher genehmigten Bildungshäuser in die Regelform
- Vernetzung **Kindergarten - Grundschule** intensivieren
- 70 v.H. sollen bis 2023 **Ganztagsgrundschulen** sein (im Schuljahr 2017/18 bieten rund 80 v.H. der Grundschulen in städtischer Trägerschaft ganztägige Betreuungsangebote an)
- **Novellierung des Schulgesetzes** bzgl. Ganztagschulen seit Schuljahr 2014/15
- **Multimediatechnik** für Grundschulen im Bildungsplan 2016 enthalten (Leitperspektive Medienbildung).

## Schulentwicklung Grundschulen Stadt Ulm

1. Aufgrund **demografischer Entwicklung** in Ulm müssen bisherige Grundschulen bis auf Weiteres bestehen bleiben.
2. Bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von **Betreuungsangeboten** an Grundschulen in jedem Sozialraum.
3. Ausbau der **Multimediatechnik** an Grundschulen in städtischer Trägerschaft.

## Umsetzungsplanung für Grundschulen in städtischer Trägerschaft

1. Mit Beschlussfassung vom 31.05.2017 hat der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales sowohl der Fortführung des bestehenden Betreuungsangebotes als auch der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung zugestimmt (GD 132/17), d.h. dass die Betreuung an den Grundschulen inhaltlich enger mit der pädagogischen Arbeit der jeweiligen Grundschule als integrativer Bestandteil vernetzt werden soll.
2. Bestandteile der qualitativen Weiterentwicklung sind:
  - Einsatz von weiteren Teamleitungen in den Betreuungsteams
  - Einsatz von Teamleitungen in der Ferienbetreuung
  - Vermehrter Einsatz von pädagogischen Fachkräften (Erzieher/in oder vergleichbare Ausbildung) in den Betreuungsteams
  - Einsatz von Betreuungskräften im Ganztagsbetrieb (Nachmittagsunterricht) an 2 Modellschulen
  - Fortführung/Weiterentwicklung des Fortbildungskonzepts/-angebots für Betreuungskräfte
  - Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen für die Betreuungskräfte
3. Ein Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform zum Schuljahr 2018/19 wird voraussichtlich von einer weiteren Grundschule (Sägefeld-GWRS) gestellt.  
Zum Schuljahr 2017/18 besteht an 9 Grundschulen ein Ganztagsbetrieb im Rahmen einer genehmigten Ganztagschule.
4. 12 Grundschulen bieten weiterhin eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen GS einschl. Flexibler Nachmittagsbetreuung an.
5. An 4 Grundschulen (zuzüglich 2 Außenstellen) wird eine halbtägige Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule angeboten.
6. Die Mittagstischverpflegung wird im Schuljahr 2017/18 auf 2 weitere Standorte, damit insgesamt 34 Standorte, ausgeweitet.
7. Neben zusätzlichen Betreuungsräumen und größeren Schulmensen, welche aufgrund der gestiegenen Teilnehmerzahlen häufig nicht mehr ausreichend/zu klein sind, werden auch weitere Gruppenräume für die Umsetzung des lehrplanmäßigen Unterrichts benötigt.
8. Schüler/-innen mit dem Förderbedarf "Lernen", für die ein inklusives Angebot nicht in Frage kommt, besuchen die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren - Lernen.
9. Für die Aufnahme von inklusiv beschulten Kindern im städtischen Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule, Flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie der Betreuung an Ganztagschulen werden 5 "Ergänzungskräfte für Inklusion" mit einer pädagogischen Qualifikation eingestellt und an 5 Modellstandorten in den Betreuungsteams eingesetzt (GD 133/17).
10. Bauliche Maßnahmen siehe Anlage 7.

## 5.2 Werkrealschulen

Die Werkrealschule baut auf der Grundschule auf und umfasst die Klassen 5 bis 10. Sie führt nach sechs Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss (Werkrealschulabschluss) und bietet außerdem die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 oder Klasse 10 zu erwerben.

Die Schülerzahlen an den Werkrealschulen in Ulm gehen in den vergangenen Jahren stetig zurück. Im Schuljahr 2016/17 besuchen noch 362 Schüler/-innen in 18 Klassen diese Schulart an zwei reinen Werkrealschulstandorten.

Hauptgrund für den Rückgang der Werkrealschüler/-innen ist die zum Schuljahr 2012/13 weggefallene Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen.

1998 lag die Übertrittsquote auf Hauptschulen noch bei 35,3 v.H., 2005 bei rd. 27 v.H. und 2013 betrug sie noch rd. 6 v.H.. Für das folgende Schuljahr 2017/18 wird landesweit mit einem weiteren, erheblichen Rückgang gerechnet, in Ulm wird die Übertrittsquote bei rd. 3 v.H. liegen.

Bereits für das Schuljahr 2017/18 kann nur an einer der beiden Werkrealschulen in der Stadt Ulm eine Eingangsklasse gebildet werden.

### Schulentwicklung Werkrealschulen

#### Vorgaben Land Baden-Württemberg

- Besondere Notenhürde zwischen Klasse 9 und 10 entfallen
- Verzahnung im 10. Schuljahr mit Berufsfachschule ist abgeschafft
- Berufsorientierung " soll breiter angelegt" werden
- Hauptschulabschluss in Klasse 9 oder 10 möglich
- Förderschüler/-innen können Hauptschulabschluss erwerben (Inklusion)
- Leitperspektive Medienbildung

### Schulentwicklung Werkrealschulen

#### Stadt Ulm

1. Durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung zum Schuljahr 2012/13 sinkt die Übertrittsquote auf Werkrealschulen weiter. Für das Schuljahr 2017/18 liegt sie bei rund 3 v.H..
2. Seit dem Schuljahr 2014/15 werden noch die Eduard-Mörike-Schule und die Sägefild-Schule als Werkrealschulen nach der bisherigen Rechtsform geführt.
3. Für das Schuljahr 2017/18 kann nur an der Sägefild-GWRS eine Eingangsklasse gebildet werden. Eingangsklassen entstehen bei einer Mindestschülerzahl von 16. Wird diese Mindestzahl in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren nicht erreicht, hat dies das Auslaufen des Werkrealschulzuges der Eduard-Mörike-GWRS zur Folge.

Das Staatliche Schulamt Biberach informiert die betroffene Schule entsprechend rechtzeitig.

4. In freier Trägerschaft wird keine Werkrealschule im Stadtgebiet Ulm angeboten.

## Umsetzungsplanung

1. Mit der Realschulreform kann ab Schuljahr 2017/18 auch an einer Realschule der Hauptschulabschluss erworben werden.
2. Die **Eduard-Mörke-GWRS** entwickelt sich aufgrund sinkender Schülerzahlen im Werkrealschulbereich zum Grundschulzentrum. Damit kann dem Anstieg an Grundschulkindern durch das Neubaugebiet "Lettenwald" begegnet werden. Die bisher an der Schule unterrichteten Werkrealschüler/-innen verbleiben bis zu ihrem Schulabschluss an der Eduard-Mörke-GWRS. Bei weiter zurückgehenden Schülerzahlen an der Eduard-Mörke-GWRS muss mit der Einstellung des Werkrealschulzuges gerechnet werden.
3. Obgleich die **Sägefeld-GWRS** für das kommende Schuljahr 2017/18 eine eigenständige 5. Klasse bilden konnte, setzt sich auch dort der Rückgang der Schülerzahlen im Werkrealschulbereich fort. Die Zukunft der Sägefeld-GWRS ist auch im Hinblick auf die Versorgung des Umlandes eng mit dem Staatlichen Schulamt Biberach um dem Regierungspräsidium Tübingen abzustimmen.
4. Darüberhinaus bleibt abzuwarten, welche weiteren Maßnahmen das Land im Hinblick auf die schulischen Angebote an Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Realschulen trifft.
5. **Bauliche Maßnahmen** siehe Anlage 7.

### 5.3 Gemeinschaftsschulen

Seit Schuljahr 2013/14 befinden sich folgende 4 Gemeinschaftsschulen in städtischer Trägerschaft:

- Spitalhof-Gemeinschaftsschule
- Ulrich-von-Ensing-Gemeinschaftsschule
- Albrecht-Berblinger-Gemeinschaftsschule
- Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule

Die Übertrittsquote in Gemeinschaftsschulen in Ulm lag im Schuljahr 2016/17 bei rd. 12 v.H.. Die voraussichtliche Übertrittsquote für das Schuljahr 2017/18 beträgt rd. 14 v.H. und liegt damit knapp über dem Landesschnitt für das Schuljahr 2016/17 mit 13 v.H.

Die Schülerzahlen an den Gemeinschaftsschulen in städtischer Trägerschaft werden in den nächsten Jahren weiter anwachsen bis die Klassenstufe 10 von allen erreicht ist. Danach ist die Höhe des Schüleraufkommens von der weiteren Akzeptanz dieser Schulart, aber auch von den bildungspolitischen Maßgaben der Landespolitik abhängig.

Vorhandene Ganztagsangebote an Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2017/18	Gemeinschaftsschule	Ganztagschule	Mensa
	Spitalhof-	✓ gebunden ab Klasse 5	✓ Erweiterung notwendig; Interimslösung durch Auslagerung in Gebäude Nagelstr. 6
	Albrecht-Berblinger-	✓ gebunden ab Klasse 5	✓ ggfs. in Verbindung mit Albrecht-Berblinger-GanztagsGS Erweiterung notwendig
	Ulrich-von-Ensing	✓ gebunden ab Klasse 5; ab Schuljahr 17/18 Verkürzung des verbindlichen GT-Angebotes auf 3 Nachmittage	
	Adalbert-Stifter-	✓ gebunden ab Klasse 5	✓ Erweiterung notwendig (Raumprogramm-beschluss vom 14.12.2016, GD 341/16)

## Schulentwicklung Gemeinschaftsschulen

### Vorgaben Land Baden-Württemberg

- Gemeinschaftsschulen sind gebundene Ganztagschulen.
- Sie sind mindestens 2-zügig zu führen.
- Im Anschluss an Klasse 10 kann bei mind. 60 Schüler/-innen eine gymnasiale Sekundarstufe II eingerichtet werden.
- Sie kann im Verbund mit einer Grundschule und / oder Realschule geführt werden
- Leitperspektive Medienbildung

## Schulentwicklung Gemeinschaftsschulen

### Stadt Ulm

1. Weitere als die o.g. Gemeinschaftsschulen sind derzeit nicht geplant. Es liegen auch keine weiteren Anträge auf Einrichtung dieser Schulart vor.
2. Seit der Einrichtung dieser Schulart müssen sich die Gemeinschaftsschulen im Wettbewerb mit anderen Schularten etablieren und behaupten. Die Schülerzahlen sind nicht so hoch wie erwartet.
3. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine Schulanmeldung ganz wesentlich davon abhängig ist, wie das für die Gemeinschaftsschulen eigene pädagogische Konzept umgesetzt und in der Bevölkerung überzeugend vermittelt wird.

### Umsetzungsplanung

1. An einzelnen Schulstandorten ist der Ausbau oder die Neueinrichtung der Mittagstischverpflegung notwendig.
2. Bauliche Maßnahmen siehe Anlage 7.

#### 5.4 Realschulen

Durch die zum Schuljahr 2013/14 erfolgte Umwandlung der Ulrich-von-Ensingens-Realschule zur Gemeinschaftsschule (Klassenstufe 5 aufsteigend), verbleiben in Ulm in städtischer Trägerschaft noch 3 eigenständige Realschulen und die auslaufenden Klassen der Ulrich-von-Ensingens-Realschule (zum Schuljahr 2017/18 noch Klassenstufe 10).

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 1.778 Schüler/-innen eine Realschule in städtischer Trägerschaft:

- Anna-Essinger-Realschule (520 Schüler/-innen)
- Albert-Einstein-Realschule (673 Schüler/-innen)
- Elly-Heuss-Realschule (448 Schüler/-innen)
- Ulrich-von-Ensingens-GMS (137 Schüler/-innen)  
(Klassenstufe 9+10)

In freier Trägerschaft (St. Hildegard-Realschule und Abendrealschule) wurden insgesamt 557 Schüler/-innen, davon 236 aus Ulm, unterrichtet. Darüber hinaus kann an 2 Waldorfschulen im Stadtgebiet Ulm sowie an der Poligenius-Schule ebenfalls der Realschulabschluss abgelegt werden.

Die Schülerzahl an Realschulen in städtischer Trägerschaft wird in den nächsten 3 Jahren, gemessen am Berichtsjahr, leicht abnehmen. Allerdings sind danach nur noch 3 von bisher 4 Realschulen in städtischer Trägerschaft vorhanden, weshalb die Raumsituation an den verbliebenen Realschulen bis zur Realisierung der Erweiterungsbauten (Anna-Essinger-; Albert-Einstein-) nur mit Modulbauweisen oder mit massiver Schülerlenkung in Grenzen gehalten werden kann. Ob dieser Trend weiterhin anhält oder aufgrund der Schulgesetzänderung im Rahmen der Realschulreform zurückgeht, bleibt abzuwarten.

Vorhandene Ganztagsangebote an Realschulen im Schuljahr 2016/17	Realschule	Ganztagschule	Mensa
	Elly-Heuss-	✓ offen	✓
	Schulzentrum Kuhberg Anna- Essinger-	✓ gebunden	✓
	Schulzentrum Wiblingen Albert- Einstein-	-	✓ Bürgerzentrum Wiblingen

2016/17 kann insgesamt an 15 Schulen (neben den 3 Realschulen auch an 6 Gymnasien, 4 Gemeinschaftsschulen und zwei 6-jährigen beruflichen Gymnasien) in städtischer und 5 Schulen in freier Trägerschaft ein Realschulabschluss abgelegt werden.

Die **Übertrittsquote auf die Realschule** betrug für das Schuljahr 2016/17 rd. 35 v.H. Für das Schuljahr 2017/18 liegt dieser Wert mit rd. 28 v.H. deutlich niedriger.

Ab dem Schuljahr 2017/18 greift die Realschulreform, die die Möglichkeit vorsieht, auch an der Realschule am Ende von Klasse 9 den Hauptschulabschluss zu erwerben.

Das neue Konzept sieht die Gestaltung der Klassen 5 und 6 als Orientierungsstufe vor. Die Schüler/-innen werden gemeinsam unterrichtet und können leistungsdifferenzierende Förderangebote wahrnehmen. Ab Klasse 7 lernen die Schüler/-innen in allen Fächern zielgerichtet auf dem zum Realschulabschluss führenden mittleren bzw. dem zum Hauptschulabschluss führenden grundlegenden Niveau. Dies ist in Gruppen innerhalb der Klassen oder in getrennten Klassen möglich.

Die Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2017/18 in der Orientierungsstufe der Klassen 5 und 6 sowie in der Klassenstufe 7 und wächst in den folgenden Schuljahren nach oben.

Die Realschule wird auf Basis dieser bildungspolitischen Maßnahme eine tragende Säule des Schulsystems bleiben und es gilt im Sinne der Transparenz für die Eltern verstärkt, die Unterschiede zwischen Realschule und Gemeinschaftsschule zu vermitteln.

## Schulentwicklung Realschulen

### Vorgaben Land Baden-Württemberg

- Realschulreform zum Schuljahr 2017/18 beginnend in den Klassen 5 und 6 (Orientierungsstufe) sowie der Klassenstufe 7, getrennt nach grundständigem und mittlerem Niveau
- Möglichkeit des Hauptschulabschlusses am Ende von Klasse 9
- Stärkung der Realschule und Schaffung von mehr Flexibilität als Reaktion auf die zunehmend heterogene Schülerschaft
- Leitperspektive Medienbildung

## Schulentwicklung Realschulen

### Stadt Ulm

1. Weiterer Schulraumbedarf an den Realschulen durch binnendifferenzierende Förderung oder Bildung leistungsdifferenzierter Gruppen/Klassen gemäß den Anforderungen des neuen Bildungsplanes.
2. Einführung einer Nachmittagsbetreuung an weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe 1 an Pilotschulen ab dem Schuljahr 2018/19.

## Umsetzungsplanung

1. Das Schulzentrum Wiblingen, Albert-Einstein-Realschule, entwickelt ein pädagogisches Konzept unter Einbeziehung der Wiblinger Grundschulen und mit Übergang zu den beruflichen Schulen - insbesondere den Gymnasien - im Sinne eines ganzheitlichen Bildungskonzepts mit "fließenden" Übergängen. Die Albert-Einstein-Realschule hat sich hier auch dem in der unmittelbaren Nachbarschaft aufkommenden Bildungsangebot an Gemeinschaftsschulen (Staig, Dietenheim-Illerrieden) zu stellen.
2. Einrichtung eines bilingualen Zuges an der Albert-Einstein-Realschule zum Schuljahr 2017/18.
3. Die Albert-Einstein-Realschule strebt derzeit zunächst weiterhin als Halbtagschule die Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes mit Profilierung in den Bereichen individualisierte und kooperative Unterrichtskultur, bilingualer Zug, naturwissenschaftlicher Zug, Singklasse-Zug, Fitness- und Ernährungsprojekt und Schülerfirma-AG an.
4. Aufgrund der sich abzeichnenden abnehmenden Schülerzahlen an der Sägefild-WRS ist davon auszugehen, dass mittelfristig die Albert-Einstein-RS, neben dem Albert-Einstein-Gymnasium, als weiterführende Schule mit Haupt- und Realschulabschluss in Wiblingen zunehmend an Bedeutung gewinnt
5. Die Albert-Einstein-Realschule wird stabil 4-zügig bleiben bzw. kann sich mit Blick auf die prognostizierten Schülerzahlen sogar 5-zügig entwickeln. Es wird daher weiterer Schulraum (Klassenräume, Fachräume, Räume für innovative Lernformen und Inklusion) benötigt. Ein Raumprogramm für die Campus-Erweiterung (Albert-Einstein-Realschule und -Gymnasium) wird derzeit erstellt.
6. Für die Albert-Einstein-Realschule ist gemeinsam mit dem Albert-Einstein-Gymnasium die Einrichtung einer eigenständigen Mensa - möglichst auf dem Campus - zu prüfen.
7. Bei der Planung der Erweiterung ist die Stadtteilbibliothek Wiblingen mit einzubinden, um räumliche, organisatorische und inhaltliche Synergien zwischen Schulzentrum und Stadtteilbibliothek zu erreichen (z.B. Lernräume, Multimediaräume, Sprach- und Leseförderung u.ä.).

8. Das Schulzentrum Kuhberg, Anna-Essinger-Realschule, kann aufgrund der begrenzten Raumsituation derzeit nur 3 Züge führen. Auch für das Schuljahr 2017/18 gingen die Anmeldungen erneut weit über die vorhandene Kapazität hinaus, so dass eine massive Schülerlenkung auf die anderen Realschulen vorgenommen werden musste.
9. An der Anna-Essinger-Realschule sowie am -Gymnasium besteht erheblicher Bedarf an zusätzlichen Klassen-, Fach- und Gruppenräumen. Ein entsprechender Raumprogrammabschluss über 1.800 qm Programmfläche wurde am 23.03.2016 (GD 024/16) gefasst. Der Baubeginn ist in 2019 vorgesehen.
10. An der Anna-Essinger-Realschule wird ab dem Schuljahr 2018/19 im Rahmen eines Pilotprojektes mit weiteren Schulen das Angebot einer städtischen Schulkindbetreuung (Klassenstufe 5 bis 7) geprüft.
11. Bauliche Maßnahmen siehe Anlage 7.

## 5.5 Gymnasien

Die Übertritte auf Gymnasien sind infolge des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung mit rd. 55 v.H. zum Schuljahr 2017/18 auch weiterhin konstant hoch. Im zurückliegenden Schuljahr 2016/17 lag dieser Wert noch bei rd. 51 v.H., der Landesdurchschnitt im Vergleich bei rund 44 v.H.; im künftigen Schuljahr erreicht dieser Wert in Ulm wieder rd. 55 v.H..

Die Schülerzahlen an Gymnasien in städtischer Trägerschaft werden in den nächsten Jahren auf dem derzeit hohen Niveau gegenüber dem Berichtsjahr nochmals leicht ansteigen. Vorausgesetzt, dass keine Änderung bei der Grundschulempfehlung vorgenommen wird, muss aufgrund der steigenden Anzahl von Grundschüler/-innen mit einem über die Jahre weiter ansteigenden Schüleraufkommen an Ulmer Gymnasien gerechnet werden.

Zum Schuljahr 2017/18 musste erneut mit einer massiven Schülerlenkung auf die hohen Anmeldezahlen vor allem am Anna-Essinger-Gymnasium reagiert werden.

Das ursprünglich 3-zügig konzipierte Albert-Einstein-Gymnasium wird mit Blick auf die zunehmende Wohnbebauung und die hohe Akzeptanz des G9-Zuges, des Bilingualen Zuges sowie des Hochbegabtenzuges auch weiterhin konstant 5-zügig bleiben. Der bereits heute fehlende Schulraum kann nur durch den Einsatz von Modulbauteilen sowie die Organisation von sogenannten Wanderklassen kompensiert werden.

Nur durch die Schaffung von zusätzlichem Schulraum am Anna-Essinger-Gymnasium sowie am Albert-Einstein-Gymnasium kann hier dauerhaft Abhilfe geschaffen werden.

In städtischer Trägerschaft befanden sich im laufenden Schuljahr 2016/17 in 6 Gymnasien insgesamt 4.980 Schüler/-innen, in freier Trägerschaft werden im Stadtgebiet in Ulm an 4 Gymnasien (Freie Waldorfschule Römerstraße, Freie Waldorfschule Illerblick und St. Hildegard-Gymnasium, Poligenius) sowie einem Abendgymnasium insgesamt 1.314 Schüler/-innen unterrichtet, davon 653 aus Ulm.

Vorhandene Ganztagsangebote an Gymnasien im Schuljahr 2016/17	Gymnasium	Ganztagsschule	Mensa
	Hans und Sophie Scholl-	-	✓
	Schulzentrum Kuhberg Anna-Essinger-	✓ teilgebunden	✓ Mensa Kuhberg; eigene Schulmensa für Klassenstufen 5 und 6
	Schulzentrum Wiblingen Albert-Einstein-	-	✓ Bürgerzentrum Wiblingen
	Humboldt-	-	✓ Bürgerhaus Mitte und Schülercafé
	Kepler-	-	✓ Bürgerhaus Mitte und Schülercafé
	Schubart-	-	✓

Im Schuljahr 2017/18 kann an 9 Schulen in städtischer Trägerschaft und in 5 Schulen in freier Trägerschaft die **allgemeine Hochschulreife** erlangt werden.

An allen Gymnasien in städtischer Trägerschaft besteht eine **Hausaufgabenbetreuung** am Nachmittag.

Zum Schuljahr 2004/05 wurde in Baden-Württemberg das 8-jährige Gymnasium eingeführt. Im Rahmen des im Jahr 2012 gestarteten Schulversuchs "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium" führt das Albert-Einstein-Gymnasium seit dem Schuljahr 2013/14 sowohl den 8-jährigen als auch den 9-jährigen Bildungsgang parallel. Landesweit ist dieser Schulversuch auf 44 teilnehmende Gymnasien beschränkt.

Nachdem die Erfahrungen mit dem G9-Zug bislang durchweg positiv sind, hat sich das Albert-Einstein-Gymnasium entschieden, die nunmehr vom Land eingeräumte Verlängerungsoption des Schulversuches zu ziehen, so dass Schülerinnen und Schüler noch bis einschließlich Schuljahr 2024/25 aufgenommen werden können, die dann voraussichtlich im Schuljahr 2030/31 die 11. Klasse vollenden (siehe GD 187/17).

Sollte sich Baden-Württemberg wie Bayern dem Trend mehrerer anderer Bundesländer anschließen, wieder zum 9-jährigen Gymnasium zurückzukehren, muss die Schulentwicklung an Gymnasien in städtischer Trägerschaft - vor allem auch mit Blick auf die Raumkapazitäten - nochmals neu überdacht werden.

Die in der Stadt Neu-Ulm befindlichen 2 Gymnasien sowie 3 Gymnasien im Landkreis Neu-Ulm in staatlicher oder freier Trägerschaft wurden im Schuljahr 2016/17 von insgesamt 19 Schüler/-innen aus Ulm besucht.

## Schulentwicklung Gymnasien

### Land Baden-Württemberg

- Verlängerungsoption für die am Schulversuch "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium" teilnehmenden 44 Gymnasien im Land.
- Leitperspektive Medienbildung

## Schulentwicklung Gymnasien

### Stadt Ulm

1. Das Angebot an **Profilen und Zügen** an Gymnasien in städtischer Trägerschaft deckt alle Varianten der gymnasialen Bildung ab.
2. Es ist von einer weiteren Verstetigung der hohen Übertrittsquoten auf Gymnasien auszugehen. Der hierdurch entstehende Raumbedarf ist durch entsprechende Baumaßnahmen zu decken.
3. Derzeit werden aufgrund der hohen Schülerzahlen an Gymnasien in städtischer Trägerschaft nur sog. Geschwisterkinder aus Bayern aufgenommen.
4. Einführung einer Nachmittagsbetreuung an weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe 1 an Pilotschulen ab dem Schuljahr 2018/19.

## Umsetzungsplanung

1. Verlängerung des Schulversuchs "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur an allgemein bildenden Gymnasien" am Albert-Einstein-Gymnasium. Damit kann der 9-jährige Zug parallel zum 8-jährigen Zug weitergeführt werden.
2. Das **Albert-Einstein-Gymnasium** wird stabil 5-zügig bleiben. Es wird daher weiterer Schulraum (Klassenräume, Fachräume, Gruppenräume) benötigt. Ein Raumprogramm für die Campus-Erweiterung (Albert-Einstein-Realschule und -Gymnasium) wird derzeit erstellt.
3. Für die Albert-Einstein-Realschule ist gemeinsam mit dem Albert-Einstein-Gymnasium die Einrichtung einer eigenständigen Mensa - möglichst auf dem Campus - zu prüfen.
4. Bei der Planung der Erweiterung ist die Stadtteilbibliothek Wiblingen mit einzubinden, um räumliche, organisatorische und inhaltliche Synergien zwischen Schulzentrum und Stadtteilbibliothek zu erreichen (z. B. Lernräume, Multimediaräume, Sprach- und Leseförderung u.ä.)
5. **Das Anna-Essinger-Gymnasium** kann aufgrund der begrenzten Raumsituation derzeit nur 4 Züge aufnehmen. Auch für das Schuljahr 2017/18 gingen die Anmeldungen erneut weit über die vorhandene Kapazität hinaus, so dass eine massive Schülerlenkung auf die anderen Gymnasien vorgenommen werden musste.

6.	Am Anna-Essinger-Gymnasium sowie an der Anna-Essinger-Realschule besteht erheblicher Bedarf an zusätzlichen Klassen-, Fach- und Gruppenräumen. Ein entsprechender Raumprogrammabschluss über 1.800 qm Programmfläche wurde in 2016 gefasst.
7.	Am Anna-Essinger-Gymnasium wird ab dem Schuljahr 2018/19 im Rahmen eines Pilotprojektes mit weiteren Schulen das Angebot einer städtischen Schulkindbetreuung (Klassenstufe 5 bis 7) geprüft.
8.	<b>Bauliche Maßnahmen</b> siehe <u>Anlage 7.</u>

## 5.6 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) (vormals Sonderschulen einschließlich Förderschulen)

### a) Allgemein

Die Auswirkungen der seit März 2009 rechtlich verbindlichen Inhalte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf das gesamte deutsche Schulsystem sind erheblich. Durch die Unterzeichnung der UN-Konvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern. Hierzu gehört u.a., dass, wie in Art. 24 a.a.O. festgeschrieben, allen Kindern unabhängig von einem sonderpädagogischen Förderbedarf der Besuch einer allgemeinen Schule in Wohnortnähe ermöglicht werden muss und sie dort die individuell notwendige Förderung erhalten.

Derzeit befinden sich folgende Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit insgesamt 686 Schülern/-innen (Schuljahr 2016/17; ohne Schulkindergärten) im Stadtgebiet Ulm:

	Trägerschaft
<u>SBBZ-Lernen</u> Alois-Bahmann-Schule Pestalozzi-Schule- Wilhelm-Busch-Schule	Stadt Ulm Stadt Ulm Stadt Ulm
<u>SBBZ-emotionale und soziale Entwicklung</u> Hans-Zulliger-Schule	Stadt Ulm
<u>SBBZ-geistige Entwicklung</u> Gustav-Werner-Schule	Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis
<u>SBBZ- Sprache</u> Astrid-Lindgren-Schule	Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis
<u>SBBZ- körperliche und motorische Entwicklung</u> Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule	Stadt Ulm, Alb-Donau-Kreis, Landkreise Neu-Ulm und Günzburg
<u>SBBZ- in längerer Krankenhausbehandlung</u> Hans-Lebrecht-Schule	Stadt Ulm

In einem SBBZ in freier Trägerschaft werden zusätzlich 10 Schüler/-innen, davon 3 aus Ulm, unterrichtet.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit Behinderungen nebst Veränderungen seit 2000/01, welche an einem der Ulmer Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in städtischer Trägerschaft im Schuljahr 2016/17 unterrichtet werden, sind aus Anlage 3, Seiten 8 - 13 ersichtlich. Daraus lässt sich unschwer erkennen, dass mit Ausnahme der Hans-Zulliger-Schule und der SBBZ Lernen die Schülerzahlen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sogar zugenommen haben bzw. auf hohem Niveau stagnieren. Bei den SBBZ-Lernen (vormals Förderschulen) haben die Schülerzahlen ab 2005/06 abgenommen und bleiben auf derzeitigem Niveau stabil.

### **b) Inklusion**

In der Stadt Ulm wurden im Schuljahr 16/17 insg. 166 Schüler/-innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Bildungsanspruch in allgemeinbildenden Schulen (109 in Grundschulen, 83 in weiterführenden Schulen) inkludiert beschult.

Im Bereich der **SBBZ geistige Entwicklung** ist ein deutlicher Anstieg der Anmeldezahl zu verzeichnen. Ob dieser Trend weiterhin anhält oder aufgrund des laufenden Verfahrens der Schulgesetzänderung im Rahmen der Inklusion zurückgeht, bleibt abzuwarten.

Derzeit besteht nur noch für die Grundschulen und für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - Lernen ein verbindlicher Schulbezirk. Schüler/-innen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot dürfen in Abweichung von den Schulbezirksregelungen des Schulgesetzes den gemeinsamen Unterricht an einer allgemeinen Schule besuchen, auch wenn sie nicht in deren Schulbezirk wohnen oder der Ausbildungs- oder Beschäftigungsort nicht in deren Schulbezirk liegt.

### **c) Kooperative Organisationsformen (früher Außenklassen)**

Kooperative Organisationsformen sind Klassen eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, die an einer allgemeinbildenden Schule eingerichtet werden. Schüler/-innen dieser Organisationsform sind damit Schüler/-innen der SBBZ. Sie werden nach ihrem Bildungsplan (von Lehrkräften des jeweiligen SBBZ) unterrichtet. So wird der Anspruch der Kinder bzw. Jugendlichen mit Behinderung auf individuelle sonderpädagogische Bildung erfüllt. Darüber hinaus kommt es zu inklusiven Angeboten mit den Regelklassen.

<b>Aktueller Sachstand / Schuljahr 2016/17</b>			
<b>Stammschule</b>	<b>Gastschule</b>	<b>Beschulung in Klassenstufe.....</b>	<b>Anzahl Schüler/-innen</b>
Gustav-Werner-Schule	Regionales Ausbildungszentrum	BVE Ia*	5
Gustav-Werner-Schule	Regionales Ausbildungszentrum	BVE Ib*	3
Gustav-Werner-Schule	Regionales Ausbildungszentrum	BVE II*	3
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Eduard-Mörike-GWRS	1	4
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Eduard-Mörike-GWRS	3	6
* BVE = Berufsvorbereitende Einrichtung			

Im Schuljahr 2017/18 wird eine Kooperative Organisationsform der Gustav-Werner-Schule in Klassenstufe 5 an der Spitalhof-GMS mit 5 Schüler/innen starten. Bei der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule kommt im Schuljahr 2017/18 eine weitere Kooperative Organisationsform mit der Eduard-Mörrike-Schule in Klassenstufe 5 hinzu.

#### **d) Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Ganztagschule**

Eltern von Kindern mit Behinderung wünschen sich auch und besonders an allgemeinen Schulen eine Betreuung sowie teilweise auch eine Ferienbetreuung. Die Gemeinschaftsschule ist Inklusionsschule und Ganztagschule.

### **Schulentwicklung Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren**

#### **Vorgaben des Landes BW**

- Umwandlung in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
- Abschaffung der Sonderschulpflicht
- Allgemeine Schulpflicht auch für besonders förderbedürftige Schüler/-innen
- Stärkere Inklusion besonders förderbedürftiger Schüler/-innen an allgemein bildenden Schulen und Beruflichen Schulen - v.a. Förderschüler/-innen
- Regelfall gruppenbezogene Inklusion, auch Einzelfallinklusion möglich, wenn eine entsprechende Notwendigkeit vorhanden ist.
- Sonderpädagogisches Lehrpersonal wird in größerem Umfang an allgemein bildenden Schulen tätig

### **Schulentwicklung Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren**

#### **Stadt Ulm**

1. Integration von SBBZ- Lernen in Regelschulen im Rahmen der Inklusion.
2. Optimierung des Schulstandortes des SBBZ - emotionale und soziale Entwicklung, mit der Einrichtung einer Klassenstufe 5 + 6 im Rahmen der Inklusion.

### **Umsetzungsplanung**

1. Teilnahme von Schüler/innen mit Behinderung an der Schulkindbetreuung einschließlich der Ferienbetreuung
2. Vorbereitung der Planung für die Sanierung und Schulraumoptimierung an der Gustav-Werner-Schule (SBBZ - geistige Entwicklung).

## 5.7 Schulkindergärten

In Baden-Württemberg stehen Kindern mit Behinderung im Bereich der frühkindlichen Bildung unterschiedliche Wege offen. Sie können allgemeine Kindertagesstätten oder Schulkindergärten besuchen. Schulkindergärten sind ein Angebot für Kinder mit Behinderung ab drei Jahren (für Kinder mit einer Körperbehinderung bereits ab zwei Jahren), bei denen ausgehend von einem Antrag der Eltern durch die Schulbehörde ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde.

Das Ziel der Schulkindergärten ist es, Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung so zu unterstützen, dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen können. Den Eltern steht es frei, dieses Angebot anzunehmen.

Derzeit befinden sich folgende SBBZ-Schulkindergärten mit insgesamt 81 Kindern im Stadtgebiet Ulm:

	Trägerschaft
<b>Konrad-Hipper-Schulkindergarten</b> für emotionale und soziale Entwicklung	Stadt Ulm
<b>Gustav-Werner-Schulkindergarten</b> für geistige Entwicklung	Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis
<b>Astrid-Lindgren-Schulkindergarten</b> für Sprache	Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis
<b>Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulkindergarten</b> für körperliche und motorische Entwicklung	Stadt Ulm, Alb-Donau-Kreis, Landkreise Neu-Ulm und Günzburg

Entwicklung der Schülerzahlen	2000/ 2001	2006/ 2007	2010/ 2011	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017
Astrid-Lindgren-Schulkindergarten	24	20	20	16	24	26
Gustav-Werner-Schulkindergarten	16	9	12	12	20	20
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulkindergarten	29	27	28	29	28	28
Konrad-Hipper-Schulkindergarten	24	16	16	2	2	7
Summe	93	72	76	59	74	81

### Schulentwicklung Schulkindergärten

#### Stadt Ulm

1. Im Rahmen der Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Einschränkungen in Regeleinrichtungen bleibt die Zahl der Kinder in Schulkindergärten weitgehend konstant.

## Umsetzungsplanung

1. Fortführung des Konzepts zur Integration des **Konrad-Hipper-Schulkindergartens** in Regeleinrichtungen in städtischer Trägerschaft. Dies betrifft insbesondere die derzeit ruhende dritte Gruppe des Schulkindergartens.
2. Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der vorschulischen Landschaft in Ulm (Inklusive Modelle, Intensivkooperationen). Bereits heute bestehen Intensivkooperationen zwischen einer Gruppe des Konrad-Hipper-Schulkindergartens mit dem städtischen Kindergarten Friedenstraße sowie zwischen dem Astrid-Lindgren-Schulkindergarten und dem Kindergarten St. Franziskus als Außenstelle in Ehingen.
3. Weiterentwicklung fachbereichsübergreifender Angebote sowie enge Kooperation zwischen den Trägern.

### 5.8 Berufliche Schulen

In städtischer Trägerschaft befinden sich **3 berufliche Schulen** (2 Gewerbliche, 1 Kaufmännische), Schülerentwicklung siehe [Anlage 3, Seite 14](#); in Trägerschaft des Alb-Donau-Kreises befindet sich im Stadtgebiet Ulm eine berufliche Schule (Biotechnologie, Ernährung, Gesundheit und Soziales) mit insgesamt 1675 Schüler/- innen, davon 472 aus Ulm.

Nachrichtlich erwähnt werden sollen noch die anderen **beruflichen Schulen in freier Trägerschaft** im Stadtgebiet Ulm:

- Kath. Fachschule für Sozialpädagogik
- Akademie für Gesundheitsberufe des Universitätsklinikums Ulm:
- Internationaler Bund
- Max-Gutknecht-Schule
- Progenius, Poligenius, edugenius
- Ulmkolleg
- Zentrum für Gestaltung
- Rehabilitationskliniken Ulm, RKU
- Pedagogic Educational Academy, PEA

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahre 2015 eine sog. "Regionale Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO)" durch das Kultusministerium verordnet. Dies bedeutet, dass wenn ein Bildungsgang in der Eingangsklasse die Mindestschülerzahl von 16 Schüler/-innen unterschreitet, das zuständige Regierungspräsidium Tübingen den Schulträger auffordert, eine regionale Schulentwicklung nach § 30 SchulG durchzuführen.

Bei der regionalen Schulentwicklung im Bereich der beruflichen Schulen sind neben den Schulträgern und den Schulen auch die Kammern und Wirtschaftsverbände einzubeziehen. Regionale Schulentwicklung kann nur in einem größeren Kontext unter Einbeziehung benachbarter Land- und Stadtkreise bzw. innerhalb eines gesamten Regierungsbezirks funktionieren. Insbesondere bei den überregional agierenden

beruflichen Schulen müssen die Regierungspräsidien Tübingen und Stuttgart eine steuernde Funktion übernehmen.

Im Bereich der Ulmer Berufsschulen in städtischer Trägerschaft sind hiervon die Schreiner-/Tischler der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule (Gewerbliche Schule II) betroffen, da dort in der Fachstufe I mit nur 14 Schüler/-innen eine zu geringe Schülerzahl, also unter 16 Schüler/-innen zu verzeichnen ist. Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule ist für diese Fachstufe I im sog. Hinweisverfahren, d.h. gemäß der o.g. Verordnung hat das RP Tübingen die Stadt Ulm zum ersten Mal auf die zu geringe Schülerzahl aufmerksam gemacht. Erst beim dritten Hinweis greift das Verfahren, deshalb "Hinweisverfahren", und der Schulstandort Ulm wird für den schulischen Teil der Schreiner Ausbildung infrage gestellt. In diesem Fall droht der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule die Schließung der Schreiner Ausbildung durch das RP Tübingen. Die Folge wäre, dass das RP Tübingen gem. seiner Präferenz die Duale Ausbildung der Schreiner/Tischler durch eine Zusammenlegung der Ulmer Klassen an die Gewerbliche Schule nach Ehingen a.d. Donau, als ein mögliches Szenario von mehreren, durchführt. Dies kann nur durch eine erhöhte Ausbildungsbereitschaft der Ausbildungsbetriebe verhindert werden. Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule hat deshalb eine Initiative bei den Ausbildungsbetrieben für das Schreiner- bzw. Tischlerhandwerk gestartet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Blick auf die regionale Schulentwicklung an beruflichen Schulen bereits zwei Fachkonferenzen mit allen an der Regionalen Schulentwicklung der Beruflichen Schulen in dessen Hoheitsgebiet durchgeführt. Eine darauf basierende Entscheidung steht noch aus. Nach Informationen des RP Tübingen beträgt der Anteil von Kleinklassen an öffentlichen beruflichen Schulen im Bezirk des RP Tübingen 88 Fälle, das entspricht rd. 10 v.H..

Insgesamt ergingen wegen 7 Kleinklassen sog. Hinweisschreiben an Berufsaufbauschule BAG, Meisterschule Maler und Lackierer, Meisterschule Schreiner ruht ab dem Schuljahr 2017/18, Meisterschule Betonstein- und Terrazzohersteller, Berufsschule Fliesenleger, Medientechnologie Druck, Verfahrensmechaniker der Hütten- und Halbzeugindustrie.

Derzeit sieht es danach aus, dass im kommenden Schuljahr 2017/18 mit 21 Auszubildenden in der Fachklasse I der Schreiner/Tischler gerechnet werden kann. Dies würde bedeuten, dass das Hinweisverfahren vorerst für die Schreiner Ausbildung in der Berufsschule beendet wird.

Auch im Bereich der VABO- und VABR-Schularten wird seitens des Kultusministeriums eine wirtschaftliche Klassenbildung angestrebt, um bei begrenzten Kapazitäten möglichst vielen Jugendlichen einen Schulplatz anbieten zu können. Daher wird die Klassenplanung im Bereich VABO und VAB im jeweiligen Schulbezirk durch die geschäftsführende Schulleitung gemeinsam mit den anderen beruflichen Schulen am Standort Ulm abgestimmt. Der Klassenteiler soll dabei standortbezogen und nicht schulbezogen angewendet werden.

In den 3 beruflichen Schulen in städtischer Trägerschaft werden im Schuljahr 2016/17 insgesamt 8.919 Voll- und Teilzeitschülerinnen und Schüler, davon 2.572 (29 %) aus dem Alb-Donau-Kreis, 2.003 (22 %) aus dem übrigen Baden-Württemberg, 799 (9 %) aus der Stadt Neu-Ulm, 1.078 (12 %) aus dem Landkreis Neu-Ulm, 383 (4 %) aus dem übrigen Bayern und 120 (1 %) aus sonstigen Orten beschult.

## Schulentwicklung Berufliche Schulen

### Vorgaben des Landes BW

- Überprüfung des Schulversuchs der sechsjährige Berufliche Gymnasien (G9-Variante)

- Rückgang der Berufsfachschulen aufgrund rückläufiger Schülerzahlen an Werkrealschulen
- Einführung von Ganztagsangeboten

## Schulentwicklung Berufliche Schulen

### Stadt Ulm

1. Ein wohn- und betriebsnahes Berufsschulangebot ist für die ausbildungsplatzsuchende Jugend und für die ausbildende Wirtschaft unverzichtbar. Dies gilt für Städte und Oberzentren genauso wie für ländliche Regionen in Baden-Württemberg. Deshalb sind alle Anstrengungen zu unternehmen, dass bestehende Ausbildungszüge nicht vom Schulstandort der Stadt Ulm abgezogen werden.
2. Die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg verfügen über ein flächendeckend vorhandenes Netz an beruflichen Gymnasien und Berufskollegs. Dies gilt ganz besonders für die größeren Städte wie Ulm. Damit sind die beruflichen Vollzeitschulen die natürlichen Partner für Gemeinschafts-, Real- und Werkrealschulen. Die flächendeckend vorhandenen beruflichen Gymnasien und Berufskollegs können als Oberstufen der Schularten mit mittlerem Bildungsabschluss betrachtet werden.
3. An den beruflichen Schulen in städtischer Trägerschaft können vom Hauptschulabschluss, dem Realschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife alle Schulabschlüsse erlangt werden.

## Umsetzungsplanung

**Kooperationen** zwischen beruflichen Gymnasien bzw. Berufskollegs mit Gemeinschaftsschulen aber auch mit den Realschulen. Damit könnte jedem geeigneten Absolventen der Gemeinschaftsschule oder Realschule ein Anschluss an eine gymnasiale Oberstufe garantiert werden.

Die Schularten an den Beruflichen Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm sind aus Anlage 4 ersichtlich.

Damit verfügen unsere Beruflichen Schulen über **15 verschiedene Schularten**. Neben den dualen Ausbildungsgängen bilden zwischenzeitlich die beruflichen gymnasialen Züge an der Robert-Bosch-Schule, Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Friedrich-List-Schule einen wichtigen Standortfaktor im Ulmer Schulwesen. So bieten zwischenzeitlich sowohl das 3-jährige berufliche Gymnasium als auch nunmehr seit dem Schuljahr 2012/13 das 6-jährige berufliche Gymnasium an der Robert-Bosch- und Friedrich-List-Schule eine Alternative für gute Werkrealschüler/-innen, Realschüler/-innen und Gemeinschaftsschüler/-innen sowie für Gymnasiasten anstelle des G8- einen G9-Zug zum Abitur zu wählen.

## 6. Schulabschlüsse

Aus Anlage 5 ist ersichtlich, welche Schulabschlüsse in Ulm an welcher Schule und in welchem Sozialraum angeboten werden. Insgesamt können in Ulm derzeit folgende Schulabschlüsse abgelegt werden:

- Hauptschulabschluss
- mittlerer Bildungsabschluss
- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife.

### **Allgemeine Hochschulreife (G8 / G9)**

Die allgemeine Hochschulreife kann in Ulm **an insgesamt 9 Schulen** in städtischer Trägerschaft erreicht werden. Aus Anlage 6 ist ersichtlich, an wie vielen Schulen neben dem nunmehr klassischen G8-Abitur auch ein G9 Abitur abgelegt werden kann. Mit dem vorhandenen Angebot ist die Stadt Ulm als Oberzentrum gut ausgestattet.

Neben den klassischen Gymnasien mit Sekundarstufe II haben sich die beruflichen Gymnasien mit insgesamt 17 Eingangsklassen (3-Jähriges berufliches Gymnasium) und 4 Eingangsklassen im 6-jährigen Beruflichen Gymnasium etabliert. Daneben bietet 1 berufliches Gymnasium in Trägerschaft des Alb-Donau-Kreises ebenfalls eine gymnasiale Oberstufe mit der Möglichkeit der allgemeinen Hochschulreife an.

### **G8 / G9 an Schulen in freier Trägerschaft**

Neben den klassischen Schulen mit Sekundarstufe II bieten folgende Schulen in freier Trägerschaft einen sog. G9-Zug an:

- Poligenius
- St. Hildegard-Gymnasium (für gute Realschülerinnen, sog. "Topper")

## 7. Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft

Im Stadtgebiet Ulm gibt es nachfolgende allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft:

St. Hildegard Schulen	Grundschule Realschule Gymnasium
Freie Waldorfschule	Grundschule Klassenstufe 5 - 13
Freie Waldorfschule am Illerblick	Grundschule Klassenstufe 5 - 13
Freie Evang. Schule	Grundschule
Poligenius	Grundschule Realschule Gymnasium Berufliches Gymnasium

Sie werden hier nur nachrichtlich erwähnt. Die Einzugsgebiete dieser zum Teil konfessionellen oder nach alternativen Unterrichtsformen geführten Schulen reichen weit in den Alb-Donau-Kreis und in den Landkreis Neu-Ulm hinein.